



LAND SALZBURG

Umweltbezogenes
Anlagenrecht

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20504-UVPALLG/9/8/2-2026

Betreff

Kundmachung

Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren

KKW Bugey, Reaktor 3, 4. PSÜ, Frankreich

Datum

29.01.2026

Michael-Pacher-Straße 36

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-4167

anlagen-umweltrecht@salzburg.gv.at

Mag. Dr. Michael Höllbacher

Telefon +43 662 8042-4377

**Kundmachung
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren
KKW Bugey, Reaktor 3, 4. PSÜ, Frankreich**

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 - UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 35/2025, wird kundgemacht:

Frankreich notifizierte die 4. Periodische Sicherheitsüberprüfung („Öffentliches Anhörungsverfahren über den 4. Bericht zur Sicherheitsüberprüfung“) des KKW Bugey (Reaktor 3), die als Laufzeitverlängerung gemäß UNECE Espoo Konvention über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen anzusehen ist. Die zuständige Behörde ist das französische Département Ain. Projektwerberin ist die Électricité de France (EDF).

Frankreich übermittelte dazu in Deutsch das Dokument bezüglich der Auswirkungen auf die Umwelt, die mit dem Betrieb des Reaktors während der nächsten zehn Jahre verbunden sind und die Liste der Texte, die das öffentliche Anhörungsverfahren sowie seinen Zusammenhang mit dem Verfahren zur periodischen Sicherheitsüberprüfung gemäß dem französischen Umweltgesetzbuch regeln. Weitere Dokumente (in Französisch) sind Gegenstand einer deutschen Arbeitsübersetzung.

Die Unterlagen liegen vom 09. Februar bis 10. März 2026 beim Amt der Salzburger Landesregierung (Michael-Pacher-Straße 36, IV. Stock, Zimmer-Nr. 4097, 5020 Salzburg) auf.

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes <https://www.umweltbundesamt.at/vd4-bugey> sowie auf der Homepage der Salzburger Landesregierung <https://www.salzburg.gv.at/kernkraft> abrufbar.

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 5 - Natur- und Umweltschutz, Gewerbe

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195

Zu den Unterlagen kann jede Person während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an die Salzburger Landesregierung, Adresse siehe oben beim Auflageort, richten. Diese werden an Frankreich weitergeleitet.

Für die Landesregierung:

Mag. Dr. Michael Höllbacher

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur